



SWW-Infoanlass, 13.10.2026, Bern

Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung

VOKOS 7 ARA - Massnahmen

Sarah Wyss-Schäfer
BVD-AWA-SWW-TA

Neue Anforderungen erhöhen den Handlungsbedarf

voraussichtlich ab 2029

Die definitiven Vorgaben der Gewässerschutzverordnung bleiben abzuwarten.

Bisherige Annahmen GSchV

80 %

Stickstoffelimination
für ARA > 10'000 EW

> 1'000 EW

Spurenstoffelimination
bei > 2 % Abwasseranteil im
Fliessgewässer

2050

Netto-Null-Ziel und
Reduktion Treibhausgase

Folgen für die ARA:

- planerische und bauliche Anpassungen für Spuren- und Stickstoffelimination
- Netto-Null bis 2050 Reduktion von Treibhausgase
- Entlastung kleiner Fliessgewässer

Ist der Ausbau der bestehenden ARA langfristig sinnvoll oder bietet ein Anschluss an eine andere Anlage aus Sicht des Gewässerschutzes die bessere Lösung?

Stand 2016: Konsolidierung

60

ARA im Kanton Bern in Betrieb

10 →

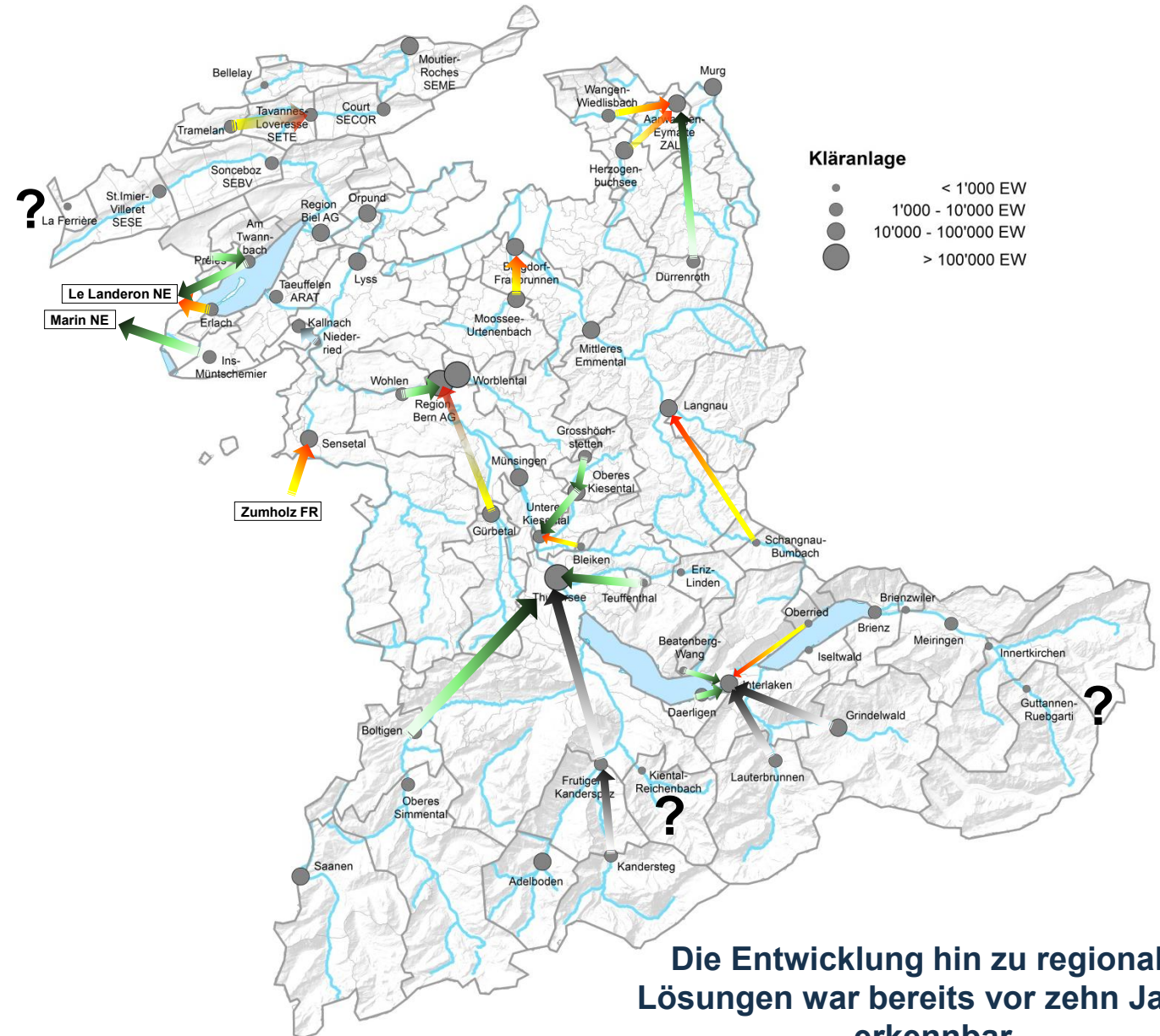
Anschlussstudien in Arbeit

11 →

Anschlüsse beschlossen oder in Umsetzung

7 → ?

ARA mit offener langfristiger Lösung



Anlagenbestand 2026

2016

60 ARA

in Betrieb

2026

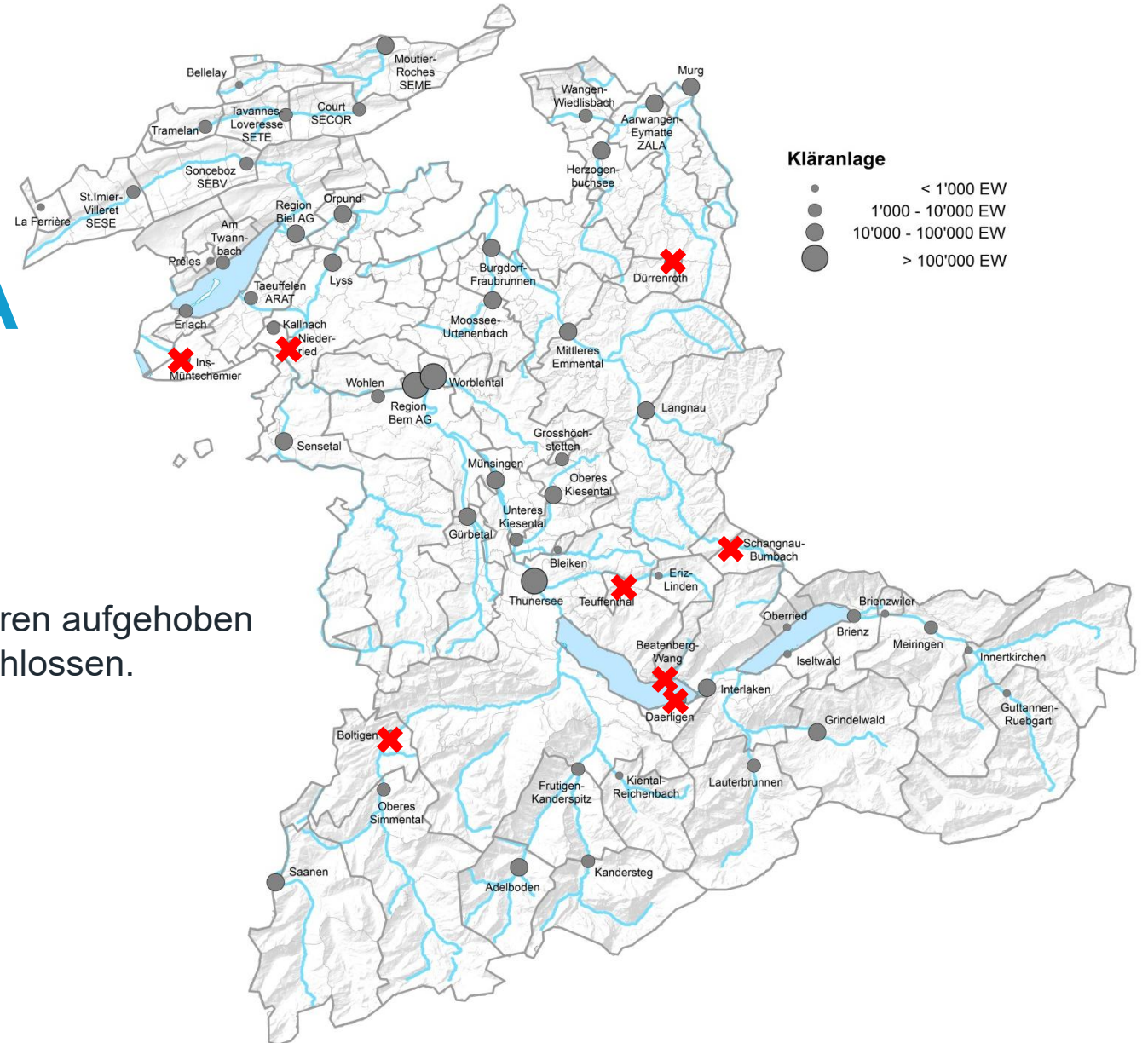
52 ARA

in Betrieb

× 8 ARA

wurden in den letzten zehn Jahren aufgehoben
und an andere Anlagen angeschlossen.

**Konsolidierung ist damit nicht nur planerisch
vorgesehen, sondern bereits umgesetzt.**



Stand 2026:

Nächste Planungsphase bis 2040

52

ARA im Kanton Bern
in Betrieb

4



Anschlussstudien
in Arbeit

12



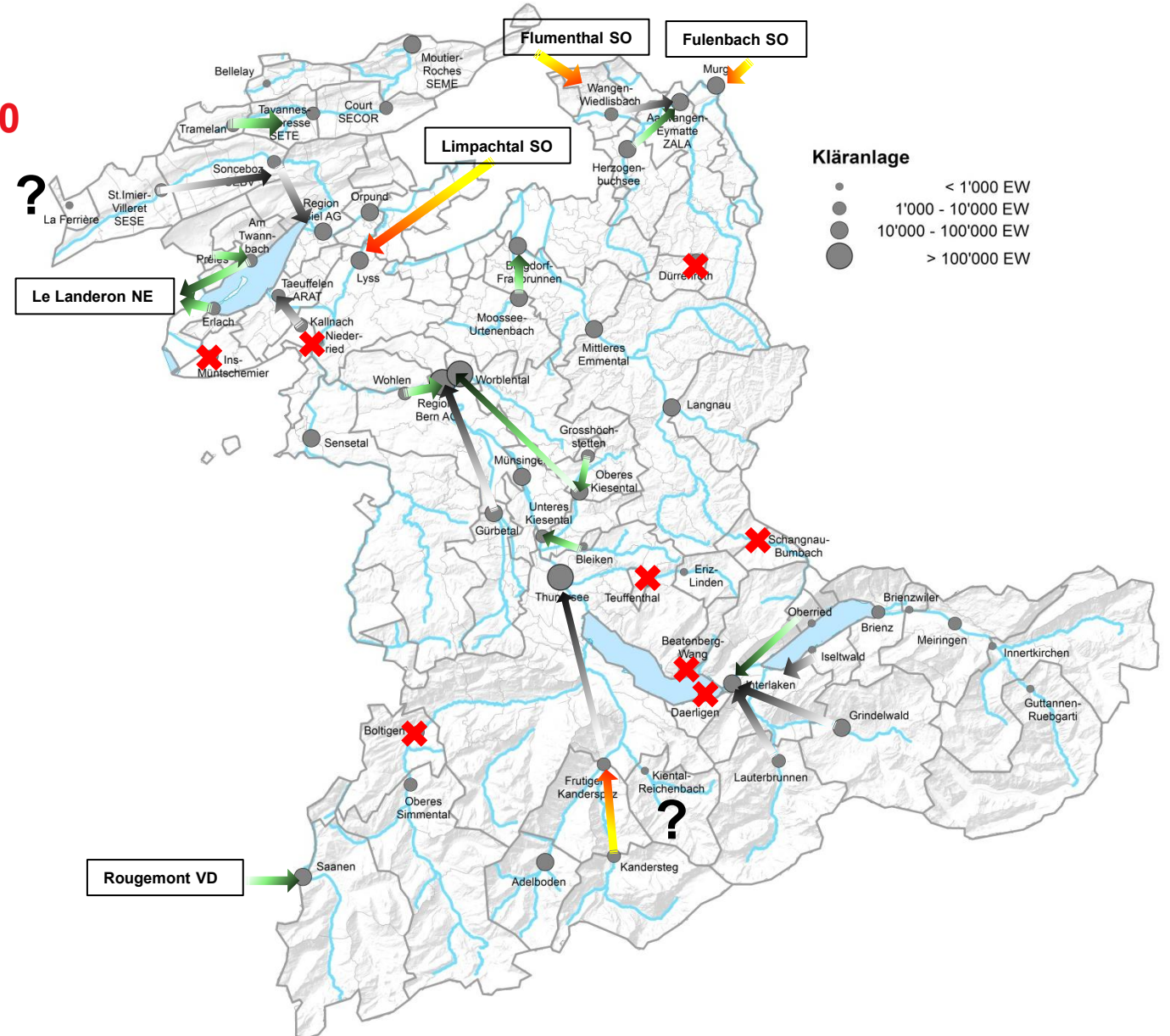
Anschlüsse beschlossen
oder in Umsetzung

11



?

ARA mit offener langfristiger
Lösung



Regionale Zusammenarbeit - Drei Vertragsmodelle im Überblick

Die Modelle unterscheiden sich primär nach Verbindlichkeit, Ressourceneinsatz und Zuständigkeits-Tiefe.

Vertrag 1 Gegenseitige Aushilfe

Temporäre
Unterstützung bei
Pikett, Krankheit, Ferien
oder Ausfällen.

**Geeignet für
punktuelle
Engpässe**

Vertrag 2 Stellenpool / Zusammenarbeit

Definierter Personalpool
mit fixen
Stellenprozenten /
Stunden und planbaren
Kosten.

**Geeignet für
wiederkehrenden
Bedarf**

Vertrag 3 Betriebsübernahme

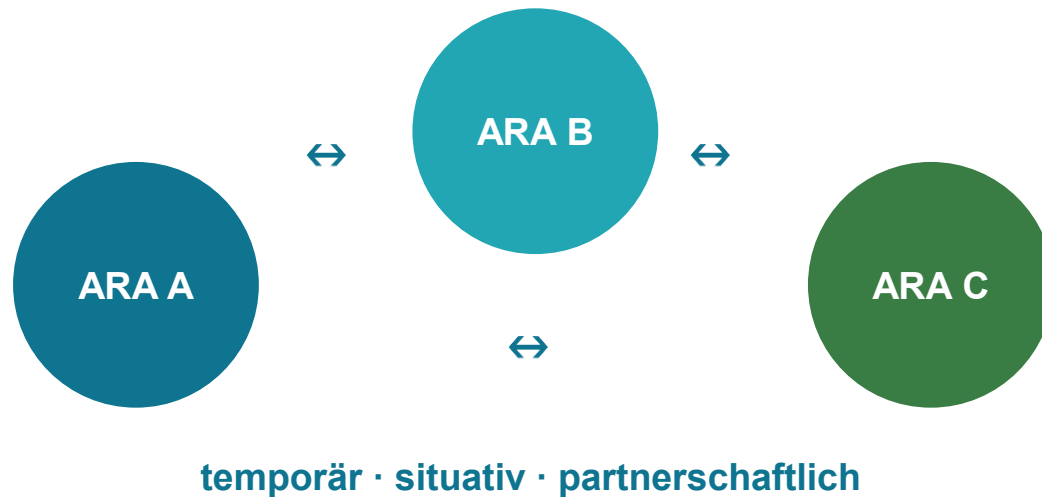
Operative
Betriebsführung durch
anderen ARA-Betrieb;
Trägerschaft bleibt
eigenständig.

**Geeignet für
strukturelle
Entlastung**

Verbindlichkeit steigt →

Vertrag 1: Gegenseitige Aushilfe

Jede ARA bleibt organisatorisch eigenständig. Bei Pikettdienst, Krankheit, Ferien oder sonstigen Ausfällen leisten die Vertragspartner temporäre Unterstützung.



Primärer Nutzen

Betriebskontinuität sichern
Sicherheitsvorschriften einhalten
Arbeitszeitbestimmungen abstützen

Geeignet, wenn ...

kurzfristige Engpässe abgedeckt werden sollen und die ARA ihre eigene Betriebsverantwortung weiterhin vollständig wahrnimmt.

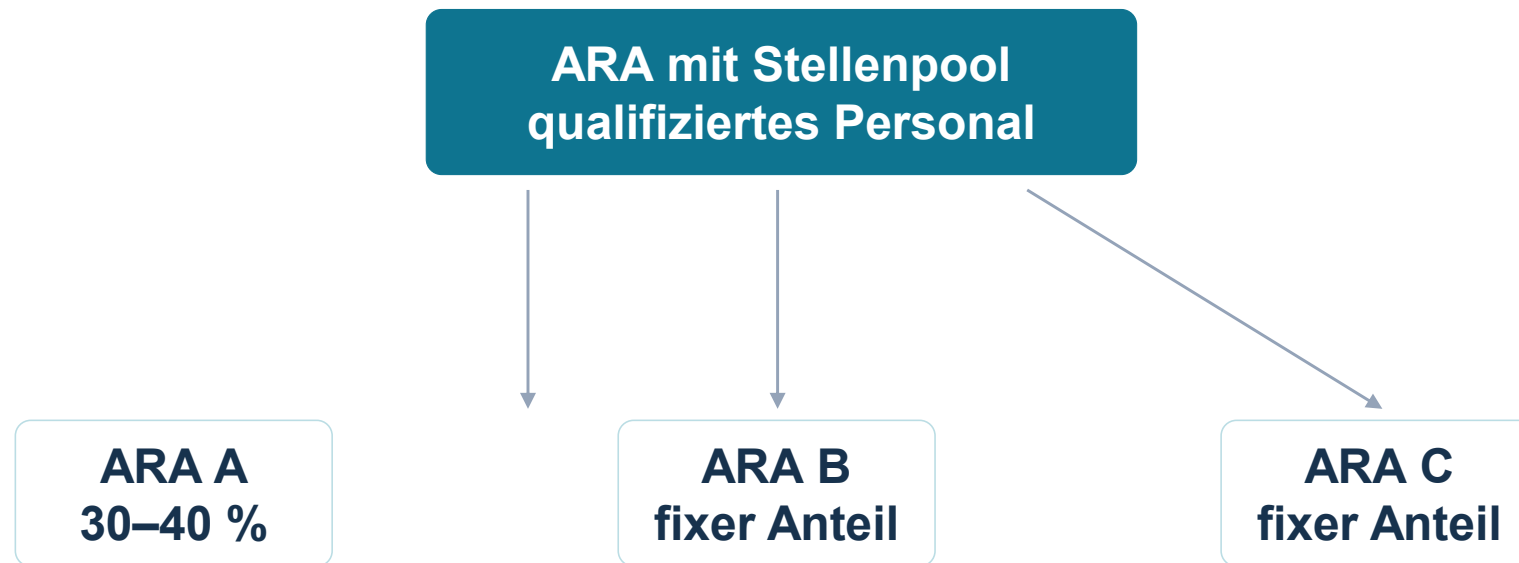
Verbindlichkeit: niedrig bis mittel

Komplexität: gering

Startpunkt für regionale Resilienz

Vertrag 2: Gegenseitige Zusammenarbeit

Wie Vertrag 1, aber eine beteiligte ARA bildet einen Stellenpool. Die anderen ARA beziehen definierte Stellenprozente oder Arbeitsstunden verbindlich.



Ziel: Reserve professionalisieren, Auslastung teilen, Kosten planbar machen.

Management-Logik

Höhere Verbindlichkeit:
vereinbarte
Stellenprozente und
Kosten fallen planbar
an.

Betrieblicher Hebel

Gesamthaft niedrigere
Kapazität je Partner –
zugleich Zugang zu
qualifiziertem
Teilzeitpersonal.

Vertrag 3: Betriebsübernahme

Die Trägerschaft bleibt eigenständig; die operative Betriebsführung der ARA wird an einen anderen ARA-Betrieb übertragen.

**Auftraggeberin
Gemeinde / Verband**



**Auftragnehmerin
ARA-Betrieb**

bleibt verantwortlich für
Trägerschaft, strategische
Steuerung, ggf. Finanzen und
Eigentümerrolle

übernimmt operativ
Betrieb, Unterhalt, Pikett,
Personalführung und definierte
Schnittstellen

Verbindlichkeit: hoch

Komplexität: hoch

**Zuständigkeiten & Schnittstellen
müssen klar geregelt sein**

Erfolgsfaktor

Präzise Abgrenzung
der übertragenen
Funktionen: ARA-
Betrieb,
Siedlungsentwässerung,
Verwaltung,
Finanzen und
Reporting.

Geeignet, wenn ...

dauerhafte Entlastung,
Professionalisierung
oder klare
Verantwortungs-
bündelung im
Vordergrund steht.

Wie weiter? - Vorgehen für Gemeinde & Verband

Die passende Vertragsform ergibt sich aus Risikolage, gewünschter Autonomie, benötigter Verbindlichkeit und regionalem Reifegrad.



Orientierung

Aushilfe

bei punktuellen
Lücken

Stellenpool

bei
wiederkehrendem
Bedarf

Betriebsübernahme

bei struktureller
Entlastung

Nicht jede ARA braucht die gleiche Lösung, entscheidend ist eine Zusammenarbeit, die zur jeweiligen Ausgangslage passt und den sicheren Betrieb langfristig gewährleistet.



Kontakt

Sarah Wyss-Schäfer
Fachspezialistin Abwasserentsorgung
sarah.wyssschaefer@be.ch
+41 31 636 53 13